



3099

Gemeinde Erligheim

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Aichert II“ - 2. Änderung

Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 22.11.2024 bis 23.12.2024

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange: 22.11.2024 bis 27.01.2025

K M B

11.11.2025

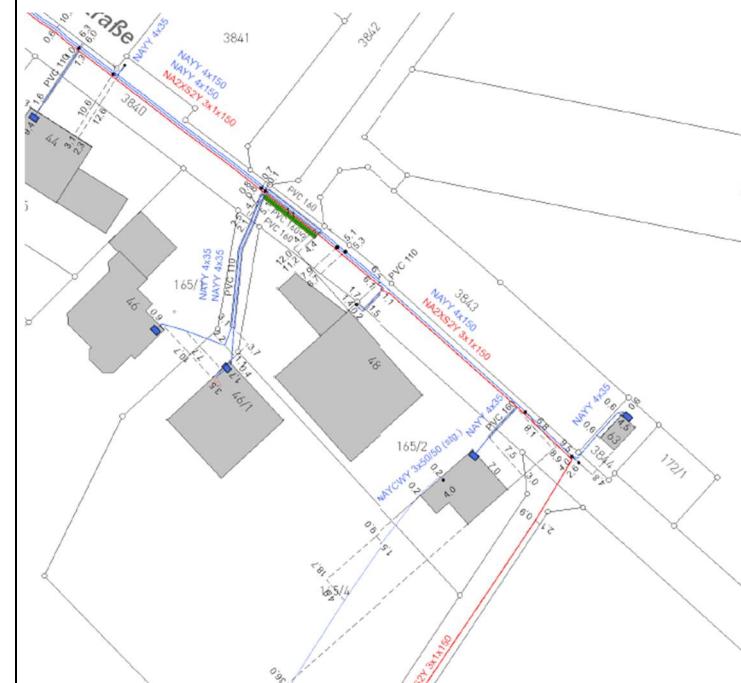
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
1.	Landratsamt Ludwigsburg	27.01.2025	<p>zu dem oben genannten Verfahren nehmen wir wie folgt abschließend Stellung:</p> <p><b><u>I. Bauordnungsrecht</u></b></p> <p><b><u>Textteil</u></b></p> <p>Ziffer A.1.1.</p> <p>Der § 6a Abs. 4 BauNVO ermöglicht, dass Einschränkungen z.B. zur Wohnnutzung festgesetzt werden. Der Bebauungsplan beschreibt die Zulässigkeit von Wohnnutzung ab dem 1. OG. Ist die Wohnnutzung z.B. im EG eingeschränkt bzw. zulässig? Ist nur Wohnnutzung ab dem 1.0G zulässig? Oder ist die Festsetzung bewusst offen formuliert?</p> <p>Ziffer A.2.2.</p> <p>Wurde bewusst auf die Festsetzung einer EFH mit Bezug zur Bezugshöhe verzichtet?</p> <p>Ziff. A.3.2.</p> <p>Sind Nebenanlagen, die keine Gebäude sind, außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nicht zulässig? Ggf. konkretisieren.</p>	<p>Um die Flexibilität insbesondere im Hinblick auf altersgerechtes Wohnen zu gewährleisten, wird die Wohnnutzung im Erdgeschoss nicht eingeschränkt. Dies wurde bewusst offen formuliert.</p> <p>Zur Bestimmung der Gebäudehöhe wurde die Bezugshöhe in Verbindung mit der maximalen Höhe baulicher Anlagen festgelegt. Die konkrete EFH wurde nicht explizit definiert, um Flexibilität für Bauvorhaben zu ermöglichen.</p> <p>Die Zulässigkeit von Nebenanlagen wurde in A.4.2. geregelt. Die Formulierung wurde entsprechend konkretisiert. Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO sind auf schraffierten, nicht überbaubaren Grundstücksflächen verboten. Auf überbaubaren Flächen sind sie zu-</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
			<p><b><u>II. Naturschutz</u></b></p> <p>Wir empfehlen im Zuge des Bebauungsplanverfahrens eine Habitatpotentialuntersuchung durchführen zu lassen, um spätere Probleme beim Vollzug des Bebauungsplans zu vermeiden.</p> <p><b><u>III. Wasserwirtschaft und Bodenschutz</u></b></p> <p><b>Kommunales Abwasser und Oberflächengewässer</b></p> <p>Wir regen an, die im Textteil unter A Planungsrechtliche Festsetzungen Absatz A.5.4 Dachbegrünung genannte Festsetzung wie folgt abzuändern:</p> <p>Flachdächer einschließlich Garagen und überdachte Stellplätze sind bis zu einer Dachneigung von <b>15°</b> [...] zu begrünen.</p> <p>Die Dachbegrünung ist mit der Installation von Photovoltaikanlagen in Einklang zu bringen.</p> <p>Im Textteil sind keine Angaben zur Entwässerung enthalten, dies bitten wir noch zu ergänzen. Dabei ist zu beachten, dass sich in der Mühlstraße ein Regenwasserkanal befindet, der für die Ableitung des unverschmutzten Niederschlagswassers genutzt werden kann. Wir bitten die Entwässerung frühzeitig mit dem Landratsamt Ludwigsburg, Fachbereich Umwelt abzustimmen.</p>	<p>lässig. Auf nicht überbaubaren, nicht schraffierten Flächen sind sie zulässig, dürfen jedoch eine maximale Grundfläche von 10 m<sup>2</sup> und eine Firsthöhe von 2,5 m nicht überschreiten.</p> <p>Kenntnisnahme. Artenschutzrechtliche Untersuchungen erfolgen auf der Ebene der Baugenehmigung. Das vorrangige Ziel des Bebauungsplans ist der Erhalt und die Nutzung der bestehenden Bebauung bzw. Bebauungsstruktur. Und da sich die Grundstücke im Plangebiet nicht im Eigentum der Gemeinde Erligheim befinden, kann eine Habitatpotentialuntersuchung vor Abriss- und ggf. Rodungsarbeiten durch einen Fachgutachter erfolgen und mit dem Landratsamt abgestimmt werden.</p> <p>Berücksichtigung. Der Textteil wurde entsprechend geändert und ergänzt.</p> <p>Die Information wurde in den Hinweisen im Textteil aufgeführt. Die vorhandene Erschließung wird weiter genutzt und die Entwässerung sollte wie bisher fortgeführt werden.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
			<p><b><u>IV. Immissionsschutz</u></b></p> <p>Es sind im Plangebiet Einwirkungen durch die Bewirtschaftung der benachbarten Landwirtschaftsflächen (Lärm, Geruch, Staub) zu erwarten. Wir regen an, im Bebauungsplan darauf hinzuweisen.</p> <p>Südlich des Plangebiets befindet sich zudem in einem Abstand von etwa 100 m die Kläranlage Erligheim. Nach einer ersten Abschätzung nach Anhang 7 der TA Luft können relevante Geruchsimmissionen bestehen. Bei der Ausweisung als Urbanes Gebiet besteht eine erhebliche Belästigung bereits bei einer relativen Häufigkeit der Geruchsstunden (bezogen auf ein Jahr) von mehr als 0,10. Gegenüber der noch bestehenden Ausweisung als Gewerbegebiet mit 0,15 bestehen demnach mit der geplanten Änderung des Bebauungsplans höhere Anforderungen an den Schutz vor Gerüchen. Wir regen daher an, diese im Bebauungsplanverfahren zu betrachten.</p> <p><b><u>V. Verkehr</u></b></p> <p>Es bestehen keine Anregungen oder Hinweise.</p> <p>Satzungen sind gemäß § 4 Abs. 3 S. 3 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde anzugeben.</p> <p>Sobald das Bebauungsplanverfahren mit der Öffentlichen Bekanntmachung zum Abschluss gebracht wurde, bitten wir um Übersendung von zwei Ausfertigungen des Bebauungsplanes sowie ergänzende Unterlagen zur Anzeige der Rechtskraft.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Information wurde in den Hinweisen im Textteil aufgeführt.</p> <p>Ein entsprechendes Fachgutachten wurde erstellt. Bezuglich des Fachgutachtens zu den Geruchsimmissionen im Rahmen des Bebauungsplans „Aichert II“ – 2. Änderung, erstellt vom Ingenieurbüro für Technischen Umweltschutz Dr.-Ing. Frank Dröscher am 11.11.2025, ergibt sich Folgendes:</p> <p>Im Plangebiet sind erhebliche Geruchsbelästigungen nicht zu erwarten. Aus den Ergebnissen der Geruchsimmissionsprognose geht hervor, dass für das Plangebiet eine Gesamtzusatzbelastung von maximal 10 % Jahresgeruchsstundenhäufigkeit erreicht wird. Damit wird der Immissionswert für urbane Gebiete gemäß Anhang 7 der TA Luft eingehalten.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Wird beachtet.</p> <p>Kenntnisnahme. Wird beachtet.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
2.	Zweckverband BODENSEE-WASSERVERSORGUNG	21.11.2024	Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV. Es werden daher keine Bedenken erhoben.	Kenntnisnahme.
3.	Handwerkskammer Region Stuttgart	12.12.2024	<p>Vielen Dank für die Beteiligung.</p> <p>Wir bedauern, dass keine Nachnutzung als Gewerbegebiet vorgesehen ist, haben zu den Planungen jedoch keine konkreten Bedenken.</p>	Kenntnisnahme.
4.	Gemeinde Freudental	29.11.2024	Ich nehme Bezug auf Ihr Schreiben vom 20.11.2024 in oben genannter Angelegenheit und kann Ihnen hierzu mitteilen, dass Freudentaler Belange nicht tangiert werden.	Kenntnisnahme.
5.	Stadt Bönnigheim, Stadtverwaltung Bönnigheim, Fachbereich 4 - Bauen und Planen	16.12.2024	Die Stadt Bönnigheim hat keine Bedenken gegen das Bebauungsplanverfahren.	Kenntnisnahme.
6.	Heilbronner Versorgungs-GmbH	16.12.2024	In diesem Bereich liegen keine unserer Leitungen.	Kenntnisnahme.
7.	IHK Region Stuttgart Bezirkskammer Ludwigsburg	19.12.2024	Vielen Dank für Ihre Informationen zum o. g. Bebauungsplan. Die Ausweisung des Planbereichs als Urbanes Gebiet (statt z. B. als Mischgebiet) ist nachvollziehbar. Uns liegt nichts vor, was Anregungen oder Bedenken zur Folge hätte.	Kenntnisnahme.

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
8.	Netze BW GmbH	10.12.2024	<p>Vielen Dank für die Information über das oben genannte Baugebiet zu dem wir wie folgt Stellung nehmen: Von unserer Seite gibt es keine Einwände gegen die Maßnahmen.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass beauftragte Bauunternehmen verpflichtet sind, unmittelbar vor Aufnahme von Tiefbauarbeiten aktuelle Planunterlagen für Strom, Straßenbeleuchtung und Gas bei der zuständigen Auskunftstelle der Netze BW GmbH, Stuttgarter Straße 80-84, 71083 Herrenberg, Tel.: 07032 13 233, Fax: 0721 9142 1369, Email: <a href="mailto:leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de">leitungsauskunft-mitte@netze-bw.de</a> anzufordern bzw. sich solche zu beschaffen.</p> <p>Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>  <p>Bestand Strom</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Wird im weiteren Verfahren beachtet.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
			<p>The site plan illustrates property boundaries and existing fiber optic infrastructure (FTTX). Key features include:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Properties labeled: 44, 165, 46, 165/1, 46/1, 48, 165/2, 165/4, 165/5, 3843, 3844, 172/1, 173.</li><li>A vertical line labeled "PVC 110" with segments "PVC 140" and "PVC 160" branching off it.</li><li>A horizontal line labeled "PVC 110".</li><li>A small area labeled "Bestand FTTX" near the bottom left.</li></ul>	

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
9.	Omnibusverkehr Spillmann GmbH	22.11.2024	<p>Vielen Dank für die Informationen zum o.g. Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Aus Sicht der Fa. Spillmann bestehen keine Bedenken.</p> <p>Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Kenntnisnahme.
10.	PLEdoc GmbH	20.11.2024	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme <b>nicht betroffen</b> werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co. KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> </ul> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> 	Kenntnisnahme.

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag															
			<p><b>Achtung:</b> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p>																
11.	terranets bw GmbH	27.11.2024	<p>wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren.</p> <p>Im Geltungsbereich des oben genannten Bebauungsplanes (<b>gilt nur für rot markierten Bereich</b>) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH sowie des Zweckverbandes Gasversorgung Oberschwaben (GVO), so dass wir von dieser Maßnahme nicht direkt betroffen werden.</p> <p>Wie Sie den beigefügten Planunterlagen entnehmen können, verlaufen südlich u. östlich außerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des o.g. Verfahrens folgende Gashochdruckanlagen und bzw. oder parallel dazu verlegte Telekommunikationsanlagen:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Betreiber</th><th>Leitungsbezeichnung</th><th>DN</th><th>MOP</th><th>Schutzstreifen</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>terranets bw GmbH</td><td>KRA Kraichgauleitung</td><td>300</td><td>50 bar</td><td>6,00 m</td></tr> <tr> <td>terranets bw GmbH</td><td>Telekommunikationsanlagen Cu/LWL</td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table> <p>Der Schutzstreifen von 6,00 m (3,00 m beidseitig der Leitungsachse) ist zwingend einzuhalten.</p> <p>Sollte sich <b>Ihre Planung</b> in diesen Bereichen weiterentwickeln, bitten wir Sie um eine erneute Beteiligung.</p> <p>Das Befahren des Schutzstreifens mit schweren Bau- oder Kettenfahrzeugen in unbefestigtem Gelände ist nur nach vorheriger Einweisung und unter Einhaltung besonderer Sicherheitsvorkehrungen, die mit dem Beauftragten der terranets bw GmbH abzustimmen sind, erlaubt.</p> <p>Bei Näherungen verweisen wir auf die beigefügten Technischen Bestimmungen die zwingend zur Beachtung und Einhaltung vorgeschrieben sind mit der Bitte um Rückgabe der unterschriebenen Empfangsbescheinigung.</p>	Betreiber	Leitungsbezeichnung	DN	MOP	Schutzstreifen	terranets bw GmbH	KRA Kraichgauleitung	300	50 bar	6,00 m	terranets bw GmbH	Telekommunikationsanlagen Cu/LWL				<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>
Betreiber	Leitungsbezeichnung	DN	MOP	Schutzstreifen															
terranets bw GmbH	KRA Kraichgauleitung	300	50 bar	6,00 m															
terranets bw GmbH	Telekommunikationsanlagen Cu/LWL																		

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
12.	Polizeipräsidium Ludwigsburg	04.12.2024	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an dem im Betreff genannten Änderung des Bebauungsplanes.</p> <p>Das Polizeipräsidium Ludwigsburg hat aus verkehrlicher und aus kriminalpräventiver Sicht zum jetzigen Zeitpunkt der Planungsphase keine Einwände oder Anmerkungen.</p>	Kenntnisnahme.
13.	Verband Region Stuttgart	18.12.2024	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Aichert II – 2. Änderung“ Erligheim.</p> <p>Der Planung stehen keine regionalplanerischen Ziele entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplans ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (an: <a href="mailto:planung@region-stuttgart.org">planung@region-stuttgart.org</a>), zu überlassen.</p>	Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme. Wird beachtet.
14.	Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	11.12.2024	<p>Vielen Dank für die Beteiligung am oben genannten Planungsvorhaben.</p> <p>Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau (LGRB) im Regierungspräsidium Freiburg nimmt auf Grundlage der ihm vorliegenden Informationen und seiner regionalen Kenntnisse zu den Aufgabenbereichen, die durch das Vorhaben berührt werden, wie folgt Stellung:</p> <p><b>1. Geologische und bodenkundliche Grundlagen</b></p> <p><b>1.1 Geologie</b>  Die lokalen geologischen Verhältnisse können der digitalen Geologischen Karte von Baden-Württemberg 1: 50 000 (GeoLa) im <a href="#">LGRB-Kartenviewer</a> entnommen werden. Nähere Informationen zu den lithostratigraphischen Einheiten bieten die geowissenschaftlichen Informationsportale <a href="#">LGRBwissen</a> und <a href="#">LithoLex</a>.</p> <p><b>1.2 Geochemie</b>  Die geogenen Grundgehalte in den petrogeochemischen Einheiten von Baden-Württemberg sind im <a href="#">LGRB-Kartenviewer</a> abrufbar. Nähere Informationen zu den geogenen Grundgehalten sind im geowissenschaftlichen Informationsportal <a href="#">LGRBwissen</a> beschrieben.</p>	Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
			<p><b>1.3 Bodenkunde</b> Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise oder Anregungen vorzubringen.</p> <p><b>2. Angewandte Geologie</b></p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein hydrogeologisches bzw. geotechnisches Übersichtsgutachten, Detailgutachten oder ein hydrogeologischer bzw. geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p><b>2.1. Ingenieurgeologie</b> Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, wird die Übernahme der folgenden geotechnischen <b>Hinweise</b> in den Bebauungsplan empfohlen:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Erfurt-Formation (ehemalige Bezeichnung: Lettenkeuper). Diese werden im Nordteil des Plangebiets von Löss mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit verdeckt.</p> <p>Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.</p> <p>Verkarstungerscheinungen (offene oder lehmerfüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen. Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z.</p>	Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme. Wurde in den Textteil unter Hinweise aufgenommen.

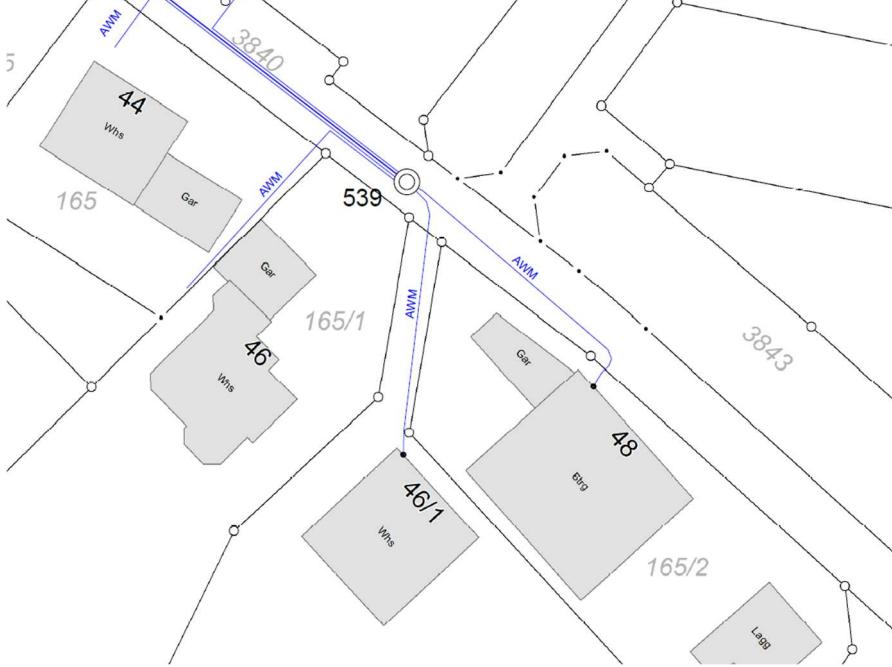
Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
			<p>B. offenen bzw. lehmerfüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p><b>2.2 Hydrogeologie</b> Die hydrogeologischen Untergrundverhältnisse können u. a. dem Hydrogeologischen Kartenwerk des LGRB (1: 50 000) (<a href="#">LGRB-Kartenviewer</a>) und <a href="#">LGRB-wissen</a> entnommen werden.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p><b>2.3. Geothermie</b> Informationen zu den oberflächennahen geothermischen Untergrundverhältnissen sind im Informationssystem „Oberflächennahe Geothermie für Baden-Württemberg“ (<a href="#">ISONG</a>) hinterlegt. ISONG liefert erste Informationen (Möglichkeiten und Einschränkungen) zur geothermischen Nutzung des Untergrundes mit Erdwärme-sonden und Erdwärmekollektoren. Bitte nehmen Sie vor Verwendung des Informationssystems die Erläuterungen zur Kenntnis.</p> <p><b>2.4. Rohstoffgeologie (Mineralische Rohstoffe)</b> Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>3. Landesbergdirektion</b></p> <p><b>3.1. Bergbau</b> Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergaugebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Anzeige, Übermittlung und Bereitstellung von Geologie-Daten nach Geodatengesetz (GeolDG)</p>	Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.

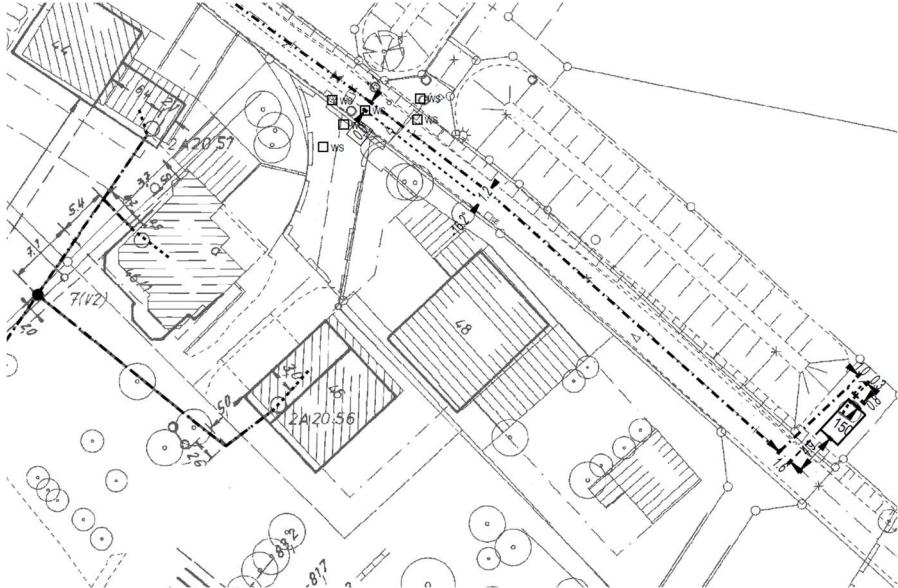
Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
			<p>Für geologische Untersuchungen und die daraus gewonnenen Daten besteht nach den Bestimmungen des Geologiedatengesetzes (GeoDG) eine Übermittlungspflicht gegenüber dem LGRB. Weitere Informationen hierzu stehen Ihnen im <a href="#">LGRBAnzeigeportal</a> zur Verfügung.</p> <p><b>Weitere Informationsquellen des LGRB im Internet</b></p> <p>Informationen zu den Untergrundverhältnissen sowie weitere raumbezogene Informationen können fachübergreifend und maßstabsabhängig der <a href="#">LGRB-homepage</a> entnommen werden. Bitte nutzen Sie hierzu auch den <a href="#">LGRB-Kartenviewer</a> sowie <a href="#">LGRBwissen</a>.</p> <p>Insbesondere verweisen wir auf unser <a href="#">Geotop-Kataster</a>.</p> <p>Beachten Sie bitte auch unser aktuelles <a href="#">Merkblatt für Planungsträger</a>.</p>	Kenntnisnahme.
15.	Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur	16.12.2024	<p>Das Regierungspräsidium Stuttgart nimmt als höhere Raumordnungsbehörde sowie aus Sicht der Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege – zu der oben genannten Planung folgendermaßen Stellung:</p> <p><b>Raumordnung</b></p> <p>Die Gemeinde Erligheim plant die Umnutzung bei gleichzeitiger Beibehaltung des ortsprägenden Baukörpers auf einem in östliche Randlage befindlichen Grundstück. Konkret werden die Schaffung von Wohnbauflächen sowie von Kultur- und Gewerbeflächen (vertikale Nutzungsmischung) bezweckt.</p> <p>Die Gemeinde Erligheim plant dazu die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB). Wir weisen darauf hin, dass der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 letzter Halbsatz BauGB im Wege der Berichtigung angepasst werden kann.</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht bestehen gegen die vorgelegte Planung <b>keine Bedenken</b>.</p> <p>Neben § 1 Abs. 3, Abs. 5 und § 1a Abs. 2 BauGB ist aus raumordnerischer Sicht insbesondere auf § 1 Abs. 4 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 ROG hinzuweisen. Danach sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, wie in der</p>	Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme.

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
			<p>Regel Bauleitplänen, die Ziele der Raumordnung zu beachten und die Grundsätze der Raumordnung im Rahmen der Abwägung zu berücksichtigen.</p> <p>Insoweit ist Augenmerk auf den seit Ende 2021 gültigen Bundesraumordnungsplan Hochwasser, den Landesentwicklungsplan 2002 und den Regionalplan zu legen.</p> <p>Insbesondere im Hinblick auf die erstgenannte Rechtsverordnung weisen wir auf die erheblichen Prüfpflichten (<b>Ziel der Raumordnung</b>) – <b>insbesondere Starkregenereignisse</b> betreffend – und die dort genannten Grundsätze, die bei der Abwägung zu berücksichtigen sind, hin.</p> <p><b>Abteilung 8 – Landesamt für Denkmalpflege</b> Das Landesamt für Denkmalpflege trägt gegen die Planung in ihrer vorliegenden Form keine Bedenken vor.</p> <p>Ansprechpartner ist Herr Lucas Bilitzsch Tel.: 0711/904-45170 <a href="mailto:Lucas.Bilitzsch@rps.bwl.de">Lucas.Bilitzsch@rps.bwl.de</a></p> <p><b>Hinweis:</b> Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom <b>11.03.2021</b> mit <b>jeweils aktuellem Formblatt</b> (abrufbar unter <a href="https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bau-leitplanung/">https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bau-leitplanung/</a>).</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LpIG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach Koordination-Bauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen</p> <p>Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Starkregenanalyse der Gemeinde Erligheim befindet sich zurzeit in der Bearbeitung.</p> <p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Wird beachtet.</p> <p>Kenntnisnahme.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
16.	Stadtwerke Bietigheim- Bissingen	27.11.2024	<p>Gegen den Bebauungsplan bestehen seitens Entwässerung grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Allerdings befinden sich im Grenzbereich der Flurstücke 165/4 und 165/1 Entwässerungsleitungen, deren Eigentum nicht eindeutig geklärt ist (privat/öffentliche). Die Bestandsentwässerung der Gebäude 44, 46, 46/1 und 48 ist daran angeschlossen.</p> <p>Es sollten <b>unbedingt die Eigentumsverhältnisse</b> geklärt werden. Für öffentliche Leitungen <b>ist ein Leitungsrecht (3 m Schutzstreifen)</b> zu berücksichtigen.</p> <p>Ein Teil des Bestandes entwässert bereits in die Grünfläche, ein anderer in den Regenwasserkanal. Sofern keine Einwände des Landratsamtes vorliegen, ist es sinnvoll, diese Trennung beizubehalten.</p>	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Die Leitungen liegen <b>außerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes</b>. Gleichzeitig wird das bestehende Geh-, Fahr- und Leitungsrecht des bestehenden Bebauungsplanes „Aichert II“ - 1. Änderung (in Kraft getreten am 29.03.2007) in diesen Bebauungsplan übernommen. Zudem wird die Festsetzung dahingehend ergänzt, dass die im Bebauungsplan mit Leitungsrechten festgesetzten Flächen nur so genutzt werden dürfen, dass die Betriebssicherheit sowie die Wartung und Unterhaltung der Anlagen jederzeit gewährleistet sind.</p> <p>Kenntnisnahme. <b>Wird im weiteren Verfahren</b> beachtet.</p> <p>Kenntnisnahme. Wird im weiteren Verfahren beachtet.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
			<p>Doppellinie gestrichelt nach Angabe und Planunterlagen Herr Stengel</p> <p>Kontrollschacht verdeckt im Acker</p> <p>Rapenspeicher mit Abberlauf</p> <p>Bestandsplan Kanal</p>	

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
			 <p>Planart: Wasser</p>	
17.	Syna GmbH	22.11.2024	<p>Für den von Ihnen angefragten Bereich konnten keine Netzdaten der Syna GmbH ermittelt werden.</p> <p>Es ist aber nicht auszuschließen, dass hier Netze durch einen anderen Energieversorger betrieben werden oder vielleicht eine private Versorgung vorliegt. Wir bitten Sie ausdrücklich dies bei Ihren Bauaktivitäten und Planungen zu berücksichtigen.</p>	Kenntnisnahme.
18.	Deutsche Telekom Technik GmbH	17.12.2024	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p>	

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
			<p>Die Verlegung neuer TK-Linien ist für die Verwirklichung des Bebauungsplanes aus heutiger Sicht nicht erforderlich.</p> <p>In dem Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, wie aus dem beigefügten Plan ersichtlich ist.</p> <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>Bitte informieren Sie die Bauherren, dass sie sich im Fall einer Anbindung neuer Gebäude an die vorhandene Telekommunikationsinfrastruktur rechtzeitig mit unserem Bauherren-Service unter folgender Rufnummer 08003301903 in Verbindung setzen möchten.</p> <p>Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und bedanken uns für die Beteiligung am Planverfahren.</p> 	<p>Kenntnisnahme.</p> <p>Kenntnisnahme. Wird im weiteren Verfahren beachtet.</p>

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
19.	TransnetBW GmbH	27.11.2024	<p>wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen.</p> <p>Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Aichert II – 2. Änderung“ in Erligheim betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung.</p> <p>Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen trotzdem gerne zur Verfügung.</p>	Kenntnisnahme.
20.	Vodafone West GmbH	06.12.2024	<p>Vorgangsnummer: OEG-22927</p> <p>Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone-Gesellschaft(en) gegen die von Ihnen geplante Maßnahme keine Einwände geltend macht. In Ihrem Planbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Bei objektkonkreten Bauvorhaben im Plangebiet werden wir dazu eine Stellungnahme mit entsprechender Auskunft über unseren vorhandenen Leitungsbestand abgeben.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere obenstehende Vorgangsnummer an. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der zuständigen Vodafone-Gesellschaft(en) notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche, schriftliche Kontaktaufnahme, mindestens jedoch <b>drei Monate vor Baubeginn</b>.</p> <p>Bitte beachten Sie, dass Umverlegungen an unserem Bestandsnetz nicht ohne schriftliche Genehmigungen erfolgen dürfen.</p> <p>Kosten für dadurch entstandene Stillstandszeiten werden von den Vodafone-Gesellschaft(en) nicht übernommen.</p> <p>Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.</p> <p>Unsere kostenlosen Planauskünfte sind erreichbar via Internet über die Seite: <a href="https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html">https://www.vodafone.de/immobilienwirtschaft/hilfe/planauskunft/index.html</a></p>	Kenntnisnahme.  Kenntnisnahme. Wird im weiteren Verfahren beachtet.

Nr.	Behörde	Datum	Inhalt der Stellungnahmen	Abwägungsvorschlag
			<p>Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.</p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b> Es müssen aktuell immer zwei Planauskünfte für Bestandsnetz der Vodafone Deutschland GmbH und Vodafone GmbH / Vodafone West GmbH angefordert werden.</p> <p>Herzlichen Dank!</p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b> Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass die verschiedenen Vodafone-Gesellschaften trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.</p>	
21.	Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)	10.12.2024	<p>vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren zur Änderung des o.g. Bebauungsplans, zu dem wir gerne -wie folgt- Stellung nehmen:</p> <p>Die Begründung <b>trifft keinerlei Aussagen</b> darüber, wie das Plangebiet an den ÖPNV angebunden werden soll. Wir regen an, dies gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 9 BauGB zu ergänzen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass am östlichen Ortsrand (Wohngebiet Aichert II) der Gemeinde Erligheim bereits ein Erschließungsdefizit vorliegt. Im Nahverkehrsplan für den Landkreis Ludwigsburg wird dazu der folgende Maßnahmenvorschlag formuliert: „<i>Es wird die Einrichtung einer Haltestelle am südlichen Ortsrand (Kreuzungsbereich Löchgauer / Blattwiesenstraße) im Verlauf der Linie 554 empfohlen.</i>“</p> <p>Wir regen an, den o.g. Maßnahmenvorschlag zur Verbesserung der Erschließung der Gemeinde Erligheim zu prüfen. Gerne stehen wir Ihnen für eine Unterstützung bei den weiteren Planungen oder für Fragen zur Verfügung.</p>	<p>Der Bebauungsplan bezieht sich planungsrechtlich auf seinen Geltungsbereich, der ausschließlich private Grundstücksflächen umfasst, die bereits über die bestehende Mühlstraße erschlossen und bebaut sind.</p> <p>Das Plangebiet wird weiterhin über die Mühlstraße an das örtliche Straßennetz angebunden und erschlossen.</p>